

## Konzept für Gottesdienste unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie

Die Gottesdienste werden in den angestammten Kirchenräumen gefeiert. Um den gesetzlichen Auflagen nachzukommen, gibt es besondere Maßnahmen vor und beim Betreten des Kirchenraumes, bei den Sitzplätzen, bei den liturgischen Handlungen sowie beim Verlassen der Kirche. Die ersten Gottesdienste nach diesem Konzept werden am 10. Mai 2020, Kantate, gefeiert.

### 1. Helfergruppe

Für jeden Gottesdienst sind nötig:

- eine Person zur Ausgabe des Mund-Nasen-Schutzes bzw. zur Maskenkontrolle
- eine Person an der Handdesinfektion
- mindestens eine Person zur Verteilung der Sitzplätze
- Mesnerin (zum allgemeinen Überblick)
- Liturg/in: sorgt für das geordnete Verlassen der Kirche nach dem Gottesdienst

### 2. Ankommen und Betreten der Kirche

- a) Zwischen Kirchhofportal und Kirchentür (die die ganze Zeit des Gottesdienstes über offen bleibt) steht in genügendem Abstand ein Tisch mit Behelfsmasken. Diese werden an diejenigen Gottesdienstbesucher ausgegeben, die keine Maske haben oder eine solche der KG wollen. Die Masken sind an diesem Tisch anzulegen.
- b) Zwischen Maskentisch und Kirchentür steht ein Ständer mit Desinfektionsmittel (Einhandbedienung), ersatzweise ein/e Helfer/in mit einer Sprühflasche. Gottesdienstbesucher können sich hier ihre Hände desinfizieren.
- c) Die Besucher werden an der Tür / im Gang auf freie, gekennzeichnete Plätze hingewiesen. Idealerweise wird die Kirche von vorne nach hinten gefüllt. Diese Hinweise sind freundlich, aber nachdrücklich zu geben.
- d) Gesangbücher liegen nicht aus.

### 3. Sitzplätze

- a) In der Kirche sind Sitzplätze markiert, die den vorgegebenen Abstand zum Nächsten einhalten. Gottesdienstbesucher dürfen nur auf solchen markierten Plätzen sitzen. Nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, dürfen auch nebeneinander sitzen.
- b) Die maximal zulässige Anzahl an Gottesdienstbesuchern im Kirchenraum ergibt sich aus der Zahl der markierten Plätze. Sind alle markierten Plätze besetzt, können weitere Besucher auf Stühlen vor der Kirchentür den Gottesdienst mitfeiern, unter Einhaltung des Mindestabstands.
- c) Ein Plan mit dem Muster der Sitzplatzverteilung in jeder der vier Kirchen ist diesem Konzept angehängt.
- d) Die maximale Sitzplatzzahl beträgt
  - in Ettenstatt: **55** (Kirchenschiff 40 + Empore 15)
  - in Höttingen: **28** (Kirchenschiff 19 + Empore 9)
  - in Reuth u. Neuhaus: **30** (Kirchenschiff 20 + Empore 10)
  - in Weiboldshausen: **26** (Kirchenschiff 18 + Empore 8)

#### 4. Feier des Gottesdienstes

- a) Der/die Liturg/in handelt und spricht im Chorraum (vor der Altarstufe), um genügenden Abstand zu den vorderen Besuchern zu haben. Er / sie kann von der Eingangs- bis zur Schlußmusik die Maske abnehmen. Ambo und Kanzel werden nicht benutzt.
- b) Die Mesnerin sitzt in Ettenstatt und Weiboldshausen am gewohnten Platz, in Höttingen und Reuth auf einem der gekennzeichneten Sitzplätze (ggf. freihalten), bei Ausschöpfung der Sitzplätze in der Sakristei.
- c) Der/die Lektor/in sitzt in der ersten Bankreihe an extra gekennzeichnetem Platz. Die Lesung wird am Standort des Liturgen vor dem Altar vorgetragen, mit dem Lektionar in der Hand. Die Maske kann dafür abgenommen werden. Der Liturg tritt dabei genügend zur Seite bzw. in die Sakristei.
- d) Die Lieder werden angeschlagen. Zu Anfang wird darauf hingewiesen, daß man auch summen kann, jedenfalls nicht lauthals singen soll. Nur mitgebrachte Gesangbücher werden benutzt. Die Anzahl der Lieder und Strophen ist reduziert, Lieder werden teils durch Instrumentalstücke ersetzt.
- e) Es geht kein Klingelbeutel herum. Am Ausgang wird die Kollekte erhoben.
- f) In den ersten Wochen wird kein Abendmahl gefeiert. Sollte an Pfingsten / danach Abendmahl gefeiert werden, dann nur als Wandelkommunion mit Brot (geschnittenes Weißbrot) unter Weglassung des Kelches und bei Abstandswahrung der Anstehenden. Vor der Kommunion desinfiziert sich der/die Austeilende sichtbar die Hände.

#### 5. Verlassen der Kirche

- a) Am Ende des Gottesdienstes wird die Gemeinde auf die Reihenfolge des Verlassens hingewiesen und um genügend Anstand gebeten.
- b) In Ettenstatt erfolgt der Ausgang vorne an der Seitentür, beginnend mit den vorn Sitzenden. In den übrigen drei Kirchen erfolgt der Ausgang durch die einzige Kirchentür, beginnend mit den hinten Sitzenden.
- c) Wird die Empore benutzt, so verlassen die dort Sitzenden die Kirche zuletzt, Reihe für Reihe.

#### 6. Nach dem Gottesdienst

- a) Mikrophon samt Sender, Bankwangen, Gesangbuchaufgaben, Handläufe, Orgelmanual und alle Türklinken werden desinfiziert. Die Helfergruppe unterstützt dabei die Mesnerin.
- b) Beim Geldzählen sind Einmalhandschuhe zu tragen. Die Einlagen werden hälftig auf den Kollektenzweck und auf den Klingelbeutel aufgeteilt.
- c) Die Pfarramtssekretärin trägt beim Zusammenschütten, Aufteilen und Einzahlen der Einlagen ebenfalls Einmalhandschuhe bzw. desinfiziert danach ihre Hände und den Arbeitsplatz.

#### 7. Sonstiges

Vor dem Kirchhof werden Schilder mit Hinweis auf die Maskenpflicht, Desinfektionsmöglichkeit, Platzvergabe durch Helfer und Bitte darum, deren Aufforderungen nachzukommen, aufgestellt.

*Joachim Piephans, Pfarrer*

*Von den vier Kirchengremien im Umlaufverfahren beschlossen, erhoben am 3.5.2020.*